



Unterstützungsreglement

des Vorstandes des Kanu-Club Schaffhausen
vom 3. Mai 2015

Da die Kadermitglieder für den Kanu-Club Schaffhausen starten, erachtet der KCSH-Vorstand diesen als erste Anlaufstelle für finanzielle Unterstützung. Anträge sollen deshalb über das Mitglied an den Vorstand des KCSH gestellt werden.

1.) Das Antragsverfahren für einen Unterstützungsbeitrag:

- A) Das Mitglied des KCSH stellt dem Vorstand des KCSH in schriftlicher Form Antrag über einen Unterstützungsbeitrag
- B) Der KCSH-Vorstand beschliesst über den Unterstützungsbeitrag und knüpft diesen an bestimmte Bedingungen (z.B. Trainingsfleiss, persönliches Verhalten, Fairness, Vorbildfunktion und weitere Auflagen des Vorstandes)
- C) Der KCSH teilt dem Kadermitglied die Höhe des Unterstützungsbeitrags und die Bedingungen für die Auszahlung mit
- D) Die Entschädigungen werden nach Einreichen der Belege des zu unterstützenden Athleten getätigt. Diese können bei Bedarf während der Leistungsperiode ausbezahlt werden.
- E) Nach Abschluss der Leistungsperiode entscheidet der Vorstand des KCSH über die Auszahlung des zugesicherten Gesamtbetrags unter Berücksichtigung der festgelegten Bedingungen.

2.) Der KCSH kann finanzielle Unterstützung gewähren für Kadermitglieder, die:

- A) Im SKV als A-, B- oder C-Kader-Mitglieder nominiert sind
- B) Eine Leistungsstufe erreicht haben, welche mit Ausgaben verbunden sind.
 - Teilnahme an Elite Europa- und/oder Weltmeisterschaften (Olympischen Disziplin)
 - Teilnahme an Olympischen Spielen
 - Teilnahme an Weltcuprennen (Olympischen Disziplin)
 - Teilnahme an U23 Europa- und/oder Weltmeisterschaften (Olympischen Disziplin)
 - Teilnahme an Junioren Europa- und/oder Weltmeisterschaften (Olympischen Disziplin)
- C) Den Zielen des KCSH entsprechen, die jeweils durch den Sportchef des KCSH festgelegt werden.

3.) Höhe der Unterstützung pro Person und pro Jahr

A) Bei Mitgliedschaft zu einem höheren Kaders einer Olympischen Disziplin (A, B, C) des Schweizerischen Kanuverbandes (SKV) steht dem Athleten des KCSH unter Berücksichtigung der im Abschnitt 1 und 2 aufgeführten Punkte die folgenden Grundbeiträge zu.

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| - Mitgliedschaft im A-Kader | CHF 1'500.- |
| - Mitgliedschaft im B-Kader | CHF 1'000.- |
| - Mitgliedschaft im C-Kader | CHF 300.-* |

*enthaltend 200.- Unkostendeckung, 100.- KCSH/SKV Mitgliedschaft

B) Bei Erreichen folgender Teilnahmen kann dieser Beitrag wie folgt erhöht werden:

- | | |
|---|-------------|
| - Junioren Europa- und/oder Weltmeisterschaften (Olympischen Disziplin) | CHF 500.- |
| - U23 Europa- und/oder Weltmeisterschaften (Olympischen Disziplin) | CHF 500.- |
| - Elite Europa- und/oder Weltmeisterschaften (Olympischen Disziplin) | CHF 1'000.- |
| - Olympische Spiele | CHF 1'000.- |

Diese Beiträge sind nicht kumulierbar. Bei mehreren Teilnahmen gilt der höhere Beitrag.

In berechtigten Fällen kann der Vorstand Ausnahmen beschliessen.

Der Vorstand KCSH